

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung an das Standesamt Menden (Sauerland)

(§§ 11 - 13 Personenstandsgesetz (PStG))

Uns ist bekannt, dass die folgenden Angaben zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen der Eheschließung dienen und dass wir verpflichtet sind, auch Angaben zu Ehehindernissen zu machen, die sich ggf. aus der ausländischen Staatsangehörigkeit eines Beteiligten ergeben könnten.

Kontaktdaten des Brautpaars (Telefon, Email):
Terminwunsch: _____ <input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags

Person 1/ (Mann) Name, Vorname(n)	
Anschrift **	
Geburtsdatum /-ort ***	
Religion (Angabe freiwillig)	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet* <input type="checkbox"/> geschieden* // *= Anzahl der Vorehen:
	*: Unterlagen der letzten Ehe und deren Auflösung <input type="checkbox"/> liegen dem Standesamt Menden vor (letzte Eheschließung war hier) <input type="checkbox"/> sind beigefügt
Ehefähigkeit	Ich bin volljährig und voll geschäftsfähig.

Person 2/ (Frau) Name, Vorname(n)	
Anschrift **	
Geburtsdatum /-ort ***	
Religion (Angabe freiwillig)	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet* <input type="checkbox"/> geschieden* // *= Anzahl der Vorehen:
	*: Unterlagen der letzten Ehe und deren Auflösung <input type="checkbox"/> liegen dem Standesamt Menden vor (letzte Eheschließung war hier) <input type="checkbox"/> sind beigefügt
Ehefähigkeit	Ich bin volljährig und voll geschäftsfähig.

** = Wohnort nicht in Menden: bitte eine **erweiterte Meldebescheinigung** der Meldebehörde des Wohnortes beifügen.

*** = Geburt nicht in Menden: bitte eine aktuelle **beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters** vom Standesamt des Geburtsortes beifügen.

Gemeinsame Erklärung:

Wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt (Eltern/Kinder; Großeltern/Enkel).

Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, auch nicht durch eine Annahme als Kind (Adoption).

Namensführung in der Ehe (§ 1355 BGB)

Nach deutschem Recht bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Beide Eheschließende behalten den aktuellen Familiennamen
2. Die Eheschließenden bestimmen einen der Geburtsnamen oder einen aktuell geführten Familiennamen zum Ehenamen.
3. Wenn nach Nr. 2 ein Ehename bestimmt wird, kann derjenige, dessen Name sich dadurch ändert, seinen Geburtsnamen oder seinen bisherigen Familiennamen dem neuen Ehenamen hinzufügen. Die Reihenfolge in diesem Doppelnamen kann die betroffene Person selbst bestimmen.

- Wir möchten beide den jetzigen Familiennamen behalten und keinen Ehenamen bestimmen.
- Wir möchten bei der Eheschließung den Namen _____ zum Ehenamen bestimmen.
- Gewünschter Doppelname für Person 1 / Person 2 : _____

Gemeinsame Kinder:

Wir haben keine gemeinsamen Kinder

_____ gemeinsame(s) Kind(er); Geburtsurkunde(n) ist/sind beigefügt.

Abschließende Erklärung / Bestätigung

Alle Angaben sind richtig. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben rechtlich geahndet werden können. Wir haben nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Sollten vor der Eheschließung Änderungen in unseren persönlichen Verhältnissen (einschließlich der Anschrift) eintreten, werden wir dies dem Standesamt umgehend mitteilen.

Menden (Sauerland), den _____
